

FOTO: [BECOSKY VIA FLICKR](#)

ÖPR-Info

Der Personalrat informiert...

November
2014

ARBEITSZEITVERORDNUNG

Neue Arbeitszeit & Urlaubsverordnung (AzUVO)

Von Hubert Wyrwich

Seit 1. August 2014 wird die Unterrichtsverpflichtung in der „Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung“ festgelegt.

Für die Regelung der Details (Anrechnungen, Arbeitsbefreiungen, Freistellungen) hat das KM zusätzlich eine Verwaltungsvorschrift erlassen. **Diese beiden Vorschriften ersetzen den bisherigen „Regelstundenmaßerlass“**. Sie gelten auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Die Schulleitung kann die Arbeitszeit der Lehrkräfte nur in zwei Fällen über das „Deputat“ bzw. die festgelegten Dienstpflichten hinaus ausdehnen: durch die **Anordnung von Mehrarbeit (dabei ist nach dem Personalvertretungsgesetz der Personalrats zu beteiligen)** sowie durch das **variable Deputat**.

Kooperationszeiten gibt es nicht mehr

Durch den Wegfall des „Regelstundenmaßerlasses“ entfällt auch das „flexible Arbeitszeitmodell“. **Das bedeutet, dass es somit auch keine verbindlichen Kooperationszeiten mehr gibt!**

Anordnungen, ohne Zeitausgleich in der Schule für einen eventuellen Vertretungseinsatz anwesend („Präsenzpflicht“) oder zuhause „rufbereit“ zu sein, sind unzulässig. Da die Anordnung von Mehrarbeit, Rufbereit-

schaft sowie von Präsenzplichten der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, kann die GLK hierzu keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern nur allgemeine Empfehlungen abgeben.

Bisher musste im Schulbereich Mehrarbeit zeitnah ausgeglichen werden oder man konnte sie bei Überschreitung der Bagatellgrenze abrechnen. **Die ab sofort geltende Neuregelung sieht das nicht mehr vor. MAU-Stunden sollen über die Dauer eines Schuljahres mit ausfallenden Stunden verrechnet werden.** Das bedeutet, dass Mehrarbeit im Laufe eines Schuljahres und nicht zeitnah durch Zeitausgleich abgegolten werden muss. Mehrarbeit im Herbst kann so auch im nächsten Sommer ausgeglichen werden, z.B. wenn Unterricht entfällt, weil eine Klasse im Schullandheim oder nach Prüfungen nicht mehr anwesend ist. **Nur am Ende des Schuljahres "übrige" Mehrarbeit kann dann als MAU abgerechnet werden.**

Deshalb ist es notwendig, dass die Schulleitung zusätzliche und ausfallende Stunden aller Lehrkräfte transparent verwaltet! Die GLK kann dazu nach § 2 Abs. 1.9 der Konferenzordnung eine Empfehlung beschließen.

nächste
Personalversammlung
Dienstag, 10. März 2015
11.00 Uhr



©Congress Center Böblingen / Sindelfingen

Stadthalle Sindelfingen
Schillerstraße 23, 71065 Sindelfingen
